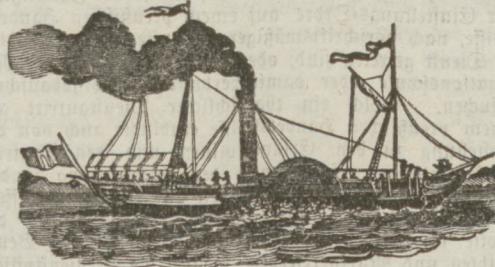


# Danziger Dampfboot.

Nº 35.

Freitag, den 10. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Postchaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Retemeyer's Centr. Ztg. u. Annons-Bureau.  
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annons-Bureau.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonsen-Bureau.  
In Hamburg-Altona, Franks. a. M. Haasenstein & Bogler.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Mittwoch 8. Februar.

Der Antrag des Senats, betreffend die Emission von Banknoten, ist soeben von der Bürgerversammlung an einen Ausschuss verwiesen worden.

Dresden, Donnerstag 9. Februar.

Gegenüber den in letzter Zeit vielfach in Umlauf gesetzten Zeitungsnachrichten über einen bevorstehenden Abbruch der Zollverhandlungen zwischen Wien und Berlin, bringt das „Dresdner Journal“ ein Dementi. Diesem zufolge sei österreichischerseits kein Ultimatum gestellt worden und eben so wenig Freiherr v. Hoc aus Berlin abgereist. Man hofft im Gegentheil, daß in der für Sonnabend anberaumten Sitzung die Redaktion der bereits vereinbarten Punkte festgestellt werden wird.

Wien, Donnerstag 9. Februar.

Der Referent des Finanzausschusses Eichelsberg hat in der heutigen Sitzung eine Minderung des Flottenbudgets um 3 Millionen Gulden beantragt. Der Finanzausschuss hat die außerordentlichen Personenzulagen für den Grafen Rechberg, Torgau und Wittenburg gestrichen. In der nächsten Zeit, vielleicht schon morgen, soll die Interpellation Mühlfeld's wegen der Elbherzogthümer beantwortet werden.

Die Kaiserin ist heute nach Dresden abgereist.

Die „Generalkorrespondenz“ dementirt die Gerüchte und Zeitungsnachrichten bezüglich einer ungünstigen, mit dem Verkaufe von Staatsdomänen zusammenhängenden Geldoperationen der Regierung, anlässlich der bis zum 14. d. an die Nationalbank zu zahlenden fälligen Schulden von 11 Millionen.

Aus Agram wird gemeldet, daß der zur Verzahlung einer Wahlordnung für den nächsten Landtag niedergesetzte Ausschuss der Banalkonferenz beschlossen habe, das Wahlgesetz von 1861 als Grundlage für die neue Wahlordnung anzunehmen.

Paris, Donnerstag 9. Februar.

Der heutige „Moniteur“ publicirt ein Decret wegen Missbrauchs der Amtsgewalt gegen den Bischof von Moulins und den Erzbischof von Besançon und den Bericht Langlais' an den Staatsrat. Wie das amtliche Organ meldet, hat der Minister des Neuborn auf Befehl des Kaisers den französischen Botschafter in Rom aufgefordert, sich über das in den Journals veröffentlichte Schreiben des päpstlichen Nuntius an die Bischöfe von Orléans und Poitiers zu beschweren, da dasselbe die Bestimmungen des internationalen Rechts und des öffentlichen französischen Rechts verletzen. Der „Moniteur“ dementirt ferner die von den Zeitungen gebrachten Angaben über die Ministerrathssitzungen, da diese geheim seien.

Madrid, Donnerstag 9. Februar.

Die Zwangsanleihe ist in eine freiwillige umgewandelt.

## Staats-Lotterie.

Berlin, 9. Febr. Bei der heute beendigtenziehung der 2. Klasse 131. Königlicher Klasse-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 69,119. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 55,133 u. 2 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 59,413 und 73,724.

## Ba n d t a g .

Hans der Abgeordneten.

Berlin, den 8. Februar.

(Schluß der 7. Sitzung.)

Nachdem von dem Präsidenten Grabow die Eidesformel vorgelesen, leistete in üblicher Weise den Eid die Abgeordneten Hartkort II., Hoppe, Dr. Jablonski, Mader, Rondé, Ziegler, v. Byczynski. Darauf geht das Haus

zur Berathung der auf Grund des Art. 60 der Verfassungskunde erlassenen königlichen Verordnung vom 25. April 1864, betreffend die zeitweise Herabsetzung der Hafenabgaben für ausländische Schiffe, welcher nachträglich die verfassungsmäßige Genehmigung erhält werden soll.

Die die Motive der Verordnung enthaltende Denkschrift der Staatsregierung vom 25. April 1864 sagt, daß die kriegerischen Verhältnisse des vergangenen Jahres dem preußischen Seehandel einen erheblichen Theil der gewohnten Transportmittel entzogen haben, weil sie die preußischen Schiffe von dem Verkehr zwischen preußischen und fremden Häfen ausgeschlossen haben. Die dadurch entstandene Lücke habe durch die Schiffe neutraler Mächte ausgefüllt werden müssen, indem denselben der Verkehr in den preußischen Häfen nach Möglichkeit erleichtert wurde. Als ein solches Verkehrshindernis wurde das sogenannte „extraordinäre Flaggengeld“ erkannt. Es besteht in einer Erhöhung der gewöhnlichen Hafenabgaben durch eine besondere Abgabe für die Schiffe derjenigen Nationen a) mit welchen wegen Bezahlung ihrer Schiffe und deren Ladung gleich den inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder b) welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln. Auf Anregung des Handelsstandes, der die Erwartung hegte, daß durch zeitweise Aufhebung dieser Abgabe eine stärkere Frequenz fremder, insbesondere französischer Schiffe in den dienstleistigen Häfen herbeigeführt, und dadurch für den durch den dänischen Krieg entstandenen Notstand im preußischen Seehandel eine Abhilfe geschaffen werden würde, bat die Regierung die Suspension des extraordinären Flaggengeldes auf 6 Monate, also vom 25. April bis 25. Oktober 1864, angeordnet mit der Maßgabe, daß diese Begünstigung auf diejenigen Schiffe, welche während des 6monatlichen Zeitraumes in einem preußischen Hafen einlaufen würden, auch in dem Falle, wenn sie denselben erst nach Ablauf jenes Zeitraumes verließen, ausgedehnt sein sollte.

Die Kommission für Handel und Gewerbe beantragt: 1) die Dringlichkeit der Maßregel anzuerkennen; 2) die Verordnung die nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; 3) die königliche Staatsregierung aufzufordern, die gänzliche Aufhebung der extraordinären Flaggengelder in Erwägung zu ziehen.

Abg. Michaelis (als Referent): die Kommission für Handel und Gewerbe hat keinen Anstand gefunden, die nachträgliche Genehmigung der königlichen Verordnung vom 25. April v. J. und die Anerkennung ihrer Dringlichkeit zur „Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes“ zu beantragen. Da die kriegerischen Verhältnisse die preußische, deutsche und dänische Schiffahrt, welche 1863 ca. 74 p.C. der Frequenz der preußischen Häfen bildete, für die Vermittlung unseres Seehandels labm legten, so empfahl es sich dringend, alle Hindernisse, welche der neutralen Flotte in der Vermittelung unseres Seehandels im Wege stehen, zu entfernen, um dem Notstande, in welchem unser überreislicher Handel wegen Mangels an Transportmitteln sich befand, abzuholzen. — Die Kommission empfiehlt mit der Genehmigung die Aufforderung an die Staatsregierung zu verbinden, die gänzliche Aufhebung des extraordinären Flaggengeldes in Erwägung zu ziehen. Der Verlust einer Veränderung der Verordnung in diesem Sinne wurde aufgegeben, weil dieselbe einen ganz neuen Gesetz-Entwurf daraus gemacht haben würde und eine solche Reform weiterer Vorbereitungen bedarf. Die Annahme dieser Resolution ist um so mehr zu befürworten, als auch in Frankreich jetzt Berathungen über die Reform der dortigen, freilich sehr illiberalen Schiffahrtsgesetzgebung stattfinden.

Abg. v. Rönne: Meine Herren! Ich habe in der Kommission den Antrag eingebracht, die ganze Verordnung vom 20. Juni 1862 bei dieser Gelegenheit aufzuheben und ich habe denselben nur zurückgezogen und dafür die Resolution beantragt daß die Regierung die Aufhebung der extraordinären Flaggengelder in Erwägung nehmen möge, weil die Regierungs-Kommission erklärt, daß der Gegenstand ihnen neu, und daß sie darüber mit Instructionen nicht versehen wären. Meines Erachtens ist die gänzliche Aufhebung der Verordnung vom 20. Juni 1862 nur die notwendige logische Consequenz dessen, was die handelspolitischen Systeme, welches

der Zollverein seit dem Abschluß des französischen Handelsvertrages adoptirt hat. Die Verordnung von 1822 hatte, wie sie in der Einleitung ausdrücklich ausspricht, den doppelten Zweck: 1) die damals sehr darniederliegende Rhederei zu begünstigen, so lange sie darniederliege, und 2) als Unterhandlungsmittel fremden Staaten gegenüber zu dienen. Nun erkennt aber das jetzige handelspolitische System das Prinzip der Begünstigung eines einzelnen Gewerbszweiges auf Kosten der übrigen Gewerbszweige und auf Kosten der Gesamtheit nicht länger als ein berechtigtes an. Und daß der Handel dadurch leidet kann, wenn es an Schiffen fehlt, oder wenn er in Wahl derselben beschränkt ist, beweist ja gerade die temporäre Aufhebung der Verordnung von 1822, weil es dem Handel während des Krieges mit Dänemark an Schiffen fehlt. Daß es aber ferner nationalökonomisch durchaus ungerechtfertigt ist, Zölle und ähnliche Abgaben bloß aus dem Grunde einzuführen, um als Unterhandlungsmittel zu dienen und Tarifkriege zu führen, das hat der heutige Herr Referent bei der Berathung des französischen Handelsvertrages im Jahre 1862 mit so schlagenden Gründen unter Anführung praktischer Beispiele ausgeführt, daß ich hier kein Wort darüber zu verlieren brauche. Ohne Zweifel wird die Regierung durch die eingebrachte Resolution sich veranlaßt sehen, die Ostseehäfen darüber zu hören, und ich zweifle nicht, daß diese einen Widerspruch nicht erheben werden. Die Ostseeprovinzen sind stets die ersten in den Reihen der Kämpfer für freien und ungehinderten Verkehr gewesen; sie haben sich seit Jahren gegen alle Differentialzölle ausgetragen, und sie haben stets geklagt, daß das Schutzsystem eine Besteuerung der östlichen Hälfte der Monarchie zu Gunsten der westlichen sei. Sie werden nicht wünschen können, jetzt den Vorwurf zurück zu empfangen und sich vom Binnenlande sagen zu lassen, daß sie darauf ausgingen, das sie speziell interessirende Gewerbe der Rhederei auf Kosten des Handels begünstigt zu sehen. Überdies bedarf auch die baltische Rhederei gar keiner Unterstützung von Staatswegen mehr, da sie gegenwärtig, wie die Berichte über den französischen Handelsvertrag ausdrücklich anerkennen, zu den ersten und blühendsten der Welt gehört. Um ein finanzielles Opfer endlich handelt es sich bei der Frage auch nicht, denn die jährliche Einnahme an extraordinären Flaggengeldern beträgt nur etwa 6000 Thlr., und auch dieser Betrag soll nach der Verordnung von 1822 zum Besten der Rhederei verwendet werden. Daß in diesem Augenblick in Folge abgeschlossener Handelsverträge die meisten fremden Staaten unsere Schiffe einer ungleichen Behandlung nicht mehr unterwerfen, spricht nicht gegen die Aufhebung einer Verordnung, die im Prinzip falsch ist, das mit ablaufendem Vertrage wieder auflebt. Ich hoffe, die Regierung wird uns bald das Resultat ihrer Erwägung mittheilen.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission ohne Widerspruch bei. — Über eine Reihe unerheblicher Petitionen wird auf Antrag der Agrarkommission, wie wir bereits mitgetheilt, Tagesordnung fast durchweg vorgeschlagen und angenommen. Am Schlusse einige Wahlprüfungen. Die Wahl des Abgeordneten Ziegler wird für gültig erklärt. Schlus 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

— Der von dem Kriegsminister v. Noen in der 7. Sitzung dem Abgeordnetenhaus überreichte Gesetz-Entwurf betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst lautet folgendermaßen:

Wir Wöhren von Gottes Gnaden etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang unserer Monarchie, in Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 2. September 1814, was folgt:

§. 1. Die Gesamt-Verpflichtung zum Kriegsdienste in den Armeen und Flottille wird in ihrer Dauer von 19 Jahren auf 16 herabgesetzt.

§. 2. Während dieser ihrer Gesamtzeit gehörten die ersten sieben Jahre dem stehenden Heere, beziehungsweise der Kriegsflotte an; sie sind jedoch, insofern nicht notwendige Verstärkungen des Heeres, resp. der Flotte, oder Übungen ein Anderes erforderlich, — anstatt wie gewöhnlich zwei Jahre — fortan in der Regel die letzten vier

Jahre in die Heimath beurlaubt. Dies letztere gilt auch von den einjährigen Freiwilligen (§. 7 des Gesetzes vom 3. September 1814), denen übrigens das erste Dienstjahr — wie bisher — als eine dreijährige Dienstzeit ange-rechnet wird.

§. 3. Während der auf 9 Jahre verminderten Dauer der Verpflichtung für die Land- und Seemacht beider Aufgebote befinden sich die Wehrmänner die ersten vier Jahre im ersten, die folgenden 5 Jahre im zweiten Aufgebot der Land- und Seewehr. Der Uebertritt in das 2. Aufgebot erfolgt daher — wie bisher — in der Regel mit dem Beginn des 32. Lebensjahres, das Aus-scheiden aus der Land- und Seewehr und der Eintritt in den Landsturm aber schon und zwar ohne Ausnahme mit dem vollendeten 36. Lebensjahr.

§. 4. Die Dienstverhältnisse der Land- und Seewehr beider Aufgebote sollen, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, durch eine besondere Gesetzesvorlage speziell geregelt werden und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen.

§. 5. In Betracht der tatsächlichen Verstärkung des stehenden Heeres wird zwar die Landwehr 1. Aufgebots künftig nur in sehr ernsten, das Vaterland bedrohenden Gefahren von Uns unter die Waffen gerufen werden: dennoch müssen die sub 8. des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 über die Bestimmung und Verwendung der Land-wehr ergangenen Festsetzungen ihre Gültung behalten.

Demgemäß bleiben auch Friedens-Übungen der Landwehr ersten Aufgebots erforderlich. Diese sollen künftig

a) bei der Infanterie, wie bisher, in besonderen Bataillonen oder Compagnien in den heimathlichen Be-zirken für die Dauer von 2—4 Wochen;

b) bei den Jägern, Pionieren, der Artillerie und dem Train lediglich durch Heranziehung der Verpflichteten zu den entsprechenden Einheitstruppen zu Übungen von gleicher Dauer stattfinden;

c) bei der Cavallerie wird dieser letztere Übungsmodus gleichfalls allgemein in zur Anwendung kommen, sobald die Linien-Cavallerie in der für den Krieg nothwendigen Friedensstärke formirt sein wird, und erlischt mit diesem Zeitpunkt die bisherige gesetzliche Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Gestellung der Übungs-pferde, so wie aller Landwehr-Mobilmachungsgerde, die alsdann aus Staatsfonds zu beschaffen sind.

Übungen der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots finden während des Friedens nicht statt.

§. 6. Die in die Heimath Beurlaubten des stehenden Heeres und der Kriegsflotte, sowie die zur Land- und Seewehr Entlassenen sind in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande nicht bechränkt, müssen jedoch die beabs. der Controle ihres Aufenthalts gegebenen Vorschriften beobachten.

In Bezug auf die Auswanderung der Beurlaubten des stehenden Heeres und der Flotte sollen künftig lediglich djenigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung von Wehrmännern erlassen sind.

§. 7. Sämtliche Mannschaften des Beurlaubten-standes, mögen sie dem stehenden Heere u. der Flotte oder der Land- und Seewehr angehören, sind, mit Ausnahme der Theil II. §. 6. Nr. 1. bis einschließlich 5. des Militär-Strafgesetzbuchs aufgeföhrt Hölle, in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen. Die auf bestimmte Zeit beurlaubten Personen des aktiven Standes des Heeres und der Flotte werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

§. 8. Befreit vom Dienst in der Armee sind während des Friedens solche Seelen von Beruf, die bei dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Schiffen der preußischen Handelsmarine gedient haben; dagegen sind sie zum Dienst auf der Kriegsflotte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet.

§. 9. Zur Kriegsflotte, welche gleich dem stehenden Heere beständig zum Kriegsdienst bereit ist, gehören:

1) Die aktive Marine, d. h. die im aktiven Dienst befindlichen Seelen, Werftmannschaften und Seefoldaten;

2) die von der aktiven Marine beurlaubten Seelen, Werftmannschaften und Seefoldaten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, resp. zum vollendeten 7. Dienst-jahr vom Tage des wirklich erfolgten Dienst-Eintritts an gerechnet;

3) die "Seedienstpflichtigen" im Sinne der Verordnung vom 4. April 1854 bis zum vollendeten 27sten Lebensjahr.

§. 10. Die aktive Marine wird zusammen-gesetzt aus:

a) Seelen von Beruf, d. h. aus solchen Frei-willigen oder Ausgehobenen, welche bei ihrem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Schi-fchen der Handelsmarine gedient haben;

b) aus freiwillig eingetretenen oder ausgehobenen Werft-Handwerkern;

c) aus Freiwilligen oder Ausgehobenen für die Marinetruppen (Seefoldaten).

§. 11. Die Dienstzeit in der aktiven Marine kann für Seelen von Beruf in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte, durch Beurlaubung zur Disposition der Marine-Behörden angemessen verkürzt werden; eingeschiffte Mannschaften aller Kategorien werden dagegen, welches Dienstalter sie auch haben, erst nach Rückkehr in die seite Häfen entlassen.

§. 12. Junge Seelen von Beruf, welche beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter die Qualification zum einjährigen Freiwilligen erlangt oder welche das Steuermanns-Examen abgelegt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die Kriegsflotte durch einjährigen Frei-willigen-Dienst, ohne zur Selbstbekleidung und Selbst-verpflegung verpflichtet zu sein. Nach Maßgabe ihrer Qualification sollen dieselben zu Unteroffizieren, Deck-Offizieren oder Hülfss-Offizieren der Reserve resp. der

Seewehr vorgeschlagen, beziehungsweise ernannt werden. — Diesen einjährigen Freiwilligen der Kriegsflotte wird das abgeleistete Dienstjahr als eine dreijährige Dienstzeit angerechnet.

§. 13. Ersatzpflichtige Seelen sind verbunden, sich beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter, oder falls sie alsdann auf Seereisen abwesend sind, bei ihrer nächsten Rückkehr in die königl. Lande vor der betreffenden Ersatzbehörde zur Ableistung ihrer Dienstpflicht zu gestellen; sie dürfen nur dann von Neuem für Handelschiffe "an-gemustert" werden, wenn sie sich über ihr Militairver-hältnis genügend ausweisen können.

§. 14. Der Eintritt oder Wiedereintritt in die Kriegsflotte kann in Friedenszeiten von solchen ausgebönen (§. 10 a.) oder beurlaubten Seelen (§. 9 Nr. 2 und 3) nicht gefordert werden, welche bei Zufertigung der Einstellungs-Ordre auf einem preußischen Handelschiffe, nach vorchriftsmäßiger Annäherung, tatsächlich in Dienst getreten sind, oder welche eine preußische Navigationsschule oder damit verbundene Schiffsbauhütte besuchen. Solch ein tatsächlicher Dienstanspruch auf einem preußischen Handelschiffe entbindet auch von der Gestellung zu den Ersatzterminen und den Control-Versammlungen, sowie von der Heranziehung zu den im §. 17 angeordneten Übungen auf den Schulschiffen.

§. 15. Für außerordentliche Verstärkungen der Flotte im Frieden werden zunächst die Flotten-Beurlaubten und Marinereserven, sodann die Seedienstpflichtigen der Altersklassen vom 20. bis 27. Jahre eingezogen. Bei ausbrechendem Kriege sind, außer den dienstpflichtigen Erziehmannschaften, den Beurlaubten und Reserven der Flotte und den gleichaltrigen Seedienstpflichtigen, nötigenfalls auch die Seewehr und die ihr angehörenden Altersklassen der Seedienstpflichtigen (§. 16) zum Dienste einberufen. Im Frieden wie im Kriege wird die nö-thige Verstärkung dergestalt bewirkt, daß die ältesten Mannschaften den später aufgeführten und die jüngeren Altersklassen den älteren vorangehen.

§. 16. Die Seewehr 1. Aufgebots besteht:

a) aus den in der Regel mit dem vollendeten 27. Lebensjahr aus der Marinereserve zur Seewehr entlassenen Mannschaften;

b) aus den Seedienstpflichtigen vom 28. bis zum vollendeten 31. Lebensjahr;

c) aus den sonstigen dienstpflichtigen Seelen von Beruf, welche auf der Flotte nicht gedient und das 31. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

§. 17. Für die dem Alter nach der Kriegsflotte und die der Seewehr 1. Aufgebots angehörigen Seelen, welche auf der Kriegsflotte nicht gedient haben, finden jährliche Übungen an Bord der Schießschulschiffe bis zur Dauer von 8 Wochen statt, und wird jeder dieser Verpflichteten in der Regel zweimal zu diesen Übungen herangezogen.

§. 18. Die Seewehr 2. Aufgebots wird aus allen Männern, die aus dem 1. Aufgebot entlassen werden und aus den Seedienstpflichtigen im Alter von 32 bis einschließlich 36 Jahren gebildet, und dient im Kriege nötigenfalls zur Ergänzung und Verstärkung der Marine.

§. 19. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Be-stimmungen sind aufgehoben.

§. 20. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind Unsere Minister des Krieges und der Marine und Unser Minister des Innern beauftragt.

Das Haus der Abgeordneten besteht für die dies-jährige Legislaturperiode aus 340 Mitgliedern, welche sich nach ihrem Geburtsstande auf 70 Adelige und 270 Bürgerliche verteilen. Nach ihren Lebenschätzungen vertheilen sie sich in folgende Kategorien: Zwei Minister: die Herren v. Roon und v. Selchow; 77 Justizbeamte und Richter, 9 Rechtsanwälte und Notare, 20 Ministerial-, Regierungs- und sonstige Verwaltungbeamte, 12 Land-räte, 7 Amtleute, Gerichtsadvokaten u. Schulzen, 10 Bürgermeister und städtische Verwaltungsmitglieder, 1 activer Offizier, 17 Professoren, Lehrer, Gelehrte und Künstler, 10 Geistliche, 10 Aerzte, 35 zur Disposition gestellte, ausgeschiedene und pensionirte Beamte, 7 pensionirte Offiziere, 4 Zeitungs-Redakteure, 2 Commerzienräte, 36 Kaufleute, Fabrikanten und sonstige Gewerbetreibende, 1 Kammerherr, 38 Rittergutsbesitzer, 34 Gutsbesitzer, 6 Partikuliers und Rentiers und 4 ohne Angabe des Standes. 34 auswärtige Wahlkreise werden durch in Berlin ansässige Landtagsmitglieder vertreten.

Berlin, 9. Februar.

Die "Zeits. Corr." stellt es in Abrede, daß während der jüngsten Verhandlungen zwischen Wien und Berlin, von Seiten der österreichischen Regierung, das Verlangen nach einer Garantie der außerdeutschen Besitzungen Österreichs durch Preußen oder den deutschen Bund aufgestellt worden ist.

Das sehr fragliche und gelegentlich noch näher zu erörternde Gerücht, Preußen habe der Annexion ein für allemal entsagt, hat augenscheinlich die pariser Telegramme veranlaßt, die jenen Entschluß französischem Einspruch zuzuschreiben. Da das Gerücht problematisch ist, wird auch der Vermuthung über den Ursprung der Boden entzogen. Die zuverlässliche Sprache süddeutscher Blätter, daß Frankreich ihnen nötigenfalls helfen werde, soll auf ein Gespräch zurückzuführen sein, das ein leitender mittelstaatlicher Minister mit einem auswärtigen Gesandten gehabt habe. Dieser habe nicht ohne Ironie bemerkt, die Mittelstaaten ernteten im Grunde nur die Früchte ihrer Politik, indem sie die Frage stets nur als eine ausschließlich deutsche, nicht als eine europäische be-handeln wollten und damit die auswärtigen Mächte von vornherein degagirt hätten. Man kenne übri-

gens ja nicht einmal die Absichten und Wünsche der Mittelstaaten. Bedenfalls ist nach Allem, was hier verlautet, die ganze Freundschaft des Auslandes über diese diplomatischen sauerfüßen Complimente nicht hinausgegangen.

Flensburg, 6. Febr. Heute Nachmittag 1 Uhr bewegte sich ein imposanter Zug, voran das 11. Schlesische Regiment, dann die verschiedenen Vereine: Kampfgenossen-, Gesang-, Turnverein, Verein zur Förderung der Geselligkeit und ein überaus zahlreiches Publikum zu Fuß und zu Wagen, vom Colosseum aus durch die Stadt nach dem Schlachtfelde von Deversee, um den Manen der für unsere Be-freiung vom Dänenjoche gefallenen tapferen öster-reichischen Krieger eine würdige Todtentfeier zu weihen und um die Gräber, sowie das auf der Höhe von Deversee errichtete Denkmal in passender Weise mit Kränzen und Blumen zu schmücken. Nachdem zuerst von der Regimentsmusik ein feierlicher Choral gespielt worden war, hielt Dr. Pastor Valentiner unmittelbar vor dem Denkmal eine längere Rede, da-rauf erfolgten von den preußischen Kriegern mehrere Ehrensalven über die Gräber der verbündeten Kampf-genossen. Wahrhaft imposant war der Anblick unten von der Chaussee aus; die nicht unbedeutende Er-höhung, auf welcher das Monument errichtet ist, war trotz des tiefen Schnees von einer undurchdringlichen Menschenmasse, darunter viele Damen, gänzlich ein-genommen und durfte die Zahl der Anwesenden, das Militair mitgerechnet, wohl ca. 4000 Personen aus-gemacht haben. Von dem Monument ging der Zug, ohne das Militair, welches nach der Feier daselbst den Rückweg antrat, nach dem Dorfe Deversee um die Gräber der auf dem Kirchhofe dort beerdigten Österreicher ebenfalls zu bekränzen. Herr Pastor Groth von Deversee hielt hier eine ergreifende Rede, die von Bielen mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, worauf der Gesangverein, unterstützt von den übrigen Anwesenden, einen passenden Choral sang. Außerdem wurde noch das große Grab bei dem Krug zu Deversee, so wie das Grab auf dem Wege von Bilschau nach Deversee, am Rand des Waldes reichlich mit Kränzen bedacht.

Wien, 6. Febr. Heute Mittags 1 Uhr wurde von dem Kaiser die Deputation empfangen, welche im Namen der Romanen Ungarns und Siebenbürgens ihren Dank für die Errichtung der griechisch-orientalischen Metropolis abstattete. An der Spize der schon seit mehreren Tagen anwesenden, aus 21 Mit-gliedern bestehenden Deputation standen der Erzbischof und Metropolit Freiherr v. Schaguna, und der Bischof von Arad Prokopius Ivačković.

Die "General-Correspondenz" bringt folgende Mittheilungen: Um eine neue Wendung in der schwie-genden Verhandlung zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin zu konstatiren, beruft sich die "Ost. Post" auf einen ihr mitgetheilten Privatbrief aus Berlin. In diesem Briefe wird darauf hinge-wiesen, daß es sich jetzt zwischen den beiden Kabi-netten um das Anerbieten, beziehungsweise die An-nahme der von Österreich im dänischen Kriege ge-machten Kriegskosten handle, natürlich gegen Konze-sionen. Wir erlauben uns der "Ost. Post" zu be-merken, daß ihr guter Glaube mit jenem Briefe ge-täuscht worden ist. Über den in demselben bezeich-neten Gegenstand ist, wie wir zu erklären ermächtigt sind, niemals eine Verhandlung irgendwelcher Art ge-führt worden. — Bezüglich der von einem hiesigen Blatte gebrachten Nachricht, es sei unter den türki-schen Truppen eine Meuterei ausgebrochen, haben wir zu konstatiren, daß in Kreisen, welche unfehlbar unterrichtet sein würden, wenn die Nachricht begründet wäre, hierüber gar nichts bekannt ist.

Athen, 25. Januar. Das Ministerium Kanaris hat vor zwei Monaten viel, sehr viel versprochen, und Gott um das Eine gebeten, daß es von der National-Versammlung erlöst werden möchte. Dieser Sündenbock ist nun seit 40 Tagen verschwunden, aber schon haben sich wieder diejenigen eingestellt, welche ihre Dienste als zukünftige Deputirte der Volkstammer anbieten. Diese verlangen, daß die Re-gierung sie bei den bevorstehenden Wahlen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstütze; dafür versprechen sie, mit Sac und Pack ins ministerielle Lager einzurücken. Im Ministerium selbst sind die Ansichten über die Mittel, durch welche die Wahlen zu einem für das Ministerium günstigen Resultat geleitet werden können, auseinandergehend: der Ehren-Minister-Praesident Kanaris glaubt, wenn er ergebene Nomarchen einsetzt, daß er seine drei Söhne und andere Verwandte und Ergebene als Deputirte in der Kammer werde figuriren sehen können. Der wirk-liche Minister-Praesident Kumundurus, auch Minister des Innern, zieht es aber als praktischer Mann vor,

alle Bürgermeister der Städte und Gemeinde-Bor-  
sicher als seine brauchbarsten Helfer bei diesem Ge-  
schäfte zu betrachten, und entfernt deswegen alle die-  
jenigen aus ihren Stellen, von deren Ergebenheit er  
nicht vollständig Beweise in Händen hat. Das Mi-  
nisterium glaubt durch eine verartige Aufräumung  
die Wahlen so in die Hände zu bekommen, daß es  
in der nächsten Kammer über 80—90 Stimmen  
verfügen könne, wodurch seine Existenz für die nächste Zeit  
gesichert schien. Die ganze Thätigkeit des Ministeriums  
beschränkt sich auf diese „Vorbereitungen zu den freien  
Wahlen“, und mit Recht rufen ihm die Blätter zu: „Wenn  
ihre zur Zeit des Königs Otto eure Pflichten so schlecht er-  
füllt hätten (denn die meisten waren schon früher  
Minister), so würdet ihr den Vorwürfen des Volkes  
gegenüber die Schuld auf den tyrannischen Hof ge-  
schoben, den König als die Ursache angegeben und  
den unersättlichen Senat und die verdorbene Depu-  
tirtenkammer beschuldigt haben, um Unthätigkeit zu  
beschönigen. Damals fandet ihr mit solchen Redens-  
arten Gehör. Wen könnt ihr aber heute beschuldigen? Der  
König unterschreibt wie ein Blinder, da er doch  
kaum lesen kann, was ihr ihm unterbreitet. Kammer und  
Senat existieren nicht — wer ist also heute  
daran Schuld, daß ihr unsfähig seid, daß ihr für das  
Wohl des Landes nichts zu thun versteht?“ Ein  
Athenisches Witzblatt hat den Zustand der Dinge in  
Griechenland auf eine eigenhümliche Weise darge-  
stellt, der ich meine Zustimmung nicht versagen kann.  
Unter der Rubrik „Angefommen“ führt es folgende  
allegorische Persönlichkeiten an: „Aus verschiedenen  
Gegenden her: Frau Verschwundung und Hoffart  
ohne Gatten; die Witwe Zahlungsunfähigkeit, ab-  
gestiegen im Gasthause zur Armuth Nr. 99 im  
siebenten Stockwerl. Frau Schmeichelei mit der  
kleinen Schwester der Lüge in Familien-Angelegen-  
heiten; die Reisende, Frau Faulheit, leidend, um das  
Klima zu verändern. Abgereist sind, um nie wieder  
zu kommen: der Patriotismus, die Selbstverleugnung,  
die Eintracht, die Deconomie, die Pressefreiheit, das  
Gewissen, die Justanella, die guten Sitten, die Ein-  
fachheit, die Gottesfurcht und die Tugend mit ihren  
Familien.“ Mit diesen Worten ist in scharfen  
Strichen der sociale Zustand des Königreichs Gri-  
echenland gezeichnet, denn bei Weitem mehr hat durch die  
politische Umwälzung der moralische Zustand der  
Bevölkerung gelitten, als der finanzielle, der immerhin  
10 Millionen Drachmen neue Schulden beträgt innerhalb  
zweier verhängnisvollen Jahre. Die Bevöl-  
kerung Thra's protestiert gegen den neu ernannten  
Monarchen Kalisperis, und das Gymnasium daselbst  
mußte wegen revolutionärer Bewegung geschlossen werden. Aus Corfu ist uns die Nachricht zuge-  
kommen, daß 4000 Bauern in die Stadt gezogen  
seien, mit der Absicht, dieselbe zu plündern. Die  
Garnison ist mit Kanonen gegen sie ausgerückt.

Paris, 5. Febr. Man sucht die schlimmen  
Bermuthungen niederzuhalten, welche die öffentliche  
Meinung an den Ausgang des amerikanischen Krieges  
knüpft. Thatssache ist übrigens, daß der Regierung  
selbst nicht recht wohl bei der Sache ist. Sie läßt  
zwar erklären, es sei um so leichter, schlimme Ab-  
sichten bei Amerika vorauszusezen, je mehr man die  
Rolle übertreibe, welche Europa und besonders Frank-  
reich gespielt habe. Es ist ferner sehr leicht zu er-  
mahnen, sich an Thatsachen zu halten und nicht  
Bermuthungen für Wirklichkeiten auszugeben. Allein  
die öffentliche Meinung geht offenbar in dieser Sache  
doch nicht so irr, als man gern glauben machen  
möchte. Es ist nicht zu leugnen, daß man sich von  
dem Bewußtsein etwas gebrückt findet, es in Amerika  
beiden Theilen nicht recht gemacht zu haben, und daß  
die Gefahr eines Zusammenstoßes zu vermeiden nicht  
in der Macht der französischen Regierung, sondern  
in dem Willen und der Einsicht der Lenker der amerika-  
nischen Angelegenheiten liegt.

— In Folge verschiedener Beschwerden, die sich  
über ungenügende Aufnahme und Verpflegung der  
einzelnen aus Mexico zurückgekehrten Truppenkörper  
in den Zeitschriften kundgaben, findet es der „Moniteur“  
für angemessen, den eigentlichen Sachverhalt zur Rechtfertigung  
der Militair-Administration darzulegen. Dass der Empfang der am 12. Januar in St. Nazaire  
eingetroffenen 227 Mann ein mangelhafter gewesen,  
stellt der „Moniteur“ selber nicht in direkte  
Abrede. Die Leute hatten am Bord der Schiffe zu  
essen erhalten, deshalb hatte man ihnen am Lande  
nichts mehr zu geben, und da sie, anstatt im Regen  
auszuhalten, es vorgezogen hatten, sich die Einen  
hier, die Anderen dort unterzubringen, so konnte man  
sie erst später, als sie gesollt, zur Abfahrt nach  
Nantes sammeln. Uebrigens waren es sämmtlich  
Reconvalescenten oder Ausgediente, welche, einmal  
am Lande, nicht mehr durch die Disciplin gebunden

waren. Damit aber ähnliche Fälle nicht mehr ein-  
treten, sind bereits die geeigneten Instructionen nach  
Bera-Cruz und St. Nazaire ergangen. Die Vor-  
würfe, welche man in Bezug auf die über Toulon  
angeflohenen Truppen erhebt, weist der „Moniteur“  
als unbegründet oder wenigstens als unverschuldet  
zurück.

London, 6. Febr. Über die Eröffnung des  
canadischen Parlaments und die in Aussicht stehende  
Union der britisch-nordamerikanischen Provinzen be-  
merkt die „Times“: Zu den Mächten der neuen  
Welt soll wiederum eine neue große Union hinzu-  
kommen. Mit einer Bevölkerung, die größer ist,  
als jene, welche ihre Unabhängigkeit von der briti-  
schen Krone durchsetzte, mit allen Vortheilen der mo-  
dernen Civilisation mit dem Schutze und Beistande  
des ersten europäischen Staates und in politischer  
Verbindung mit Colonien, die über den ganzen Erde-  
kreis verstreut sind, stehen die Provinzen des briti-  
schen Nordamerika im Begriffe, sich zu einem einzigen  
Gemeinwesen zu vereinigen. Wenn die Ein-  
willigung aller erlangt werden kann, so werden sie  
ein Gebiet besitzen, das sich vom atlantischen bis  
zum stillen Meere und von der Grenze der ehemali-  
gen amerikanischen Union soweit nordwärts als  
überhaupt der Mensch leben kann, erstreckt. Sein  
Klima ist, obgleich streng, doch gesund, und sagt Eu-  
ropäern weit besser zu, als das eines großen Theils  
der ehemaligen amerikanischen Union. Sie haben  
keine Ursache des Zwistes unter sich und der Racen-  
kampf hat unter dem Einfluß allgemeiner Bildung  
und einer weiseren Verwaltung aufgehört. Sie ha-  
ben in der letzten Zeit eine Gemeinsamkeit des Stre-  
bens und eine Fähigung zum einheitlichen Handeln  
gezeigt, wie dies selbst ihre besten Freunde nicht er-  
wartet hatten. Abgeordnete von Provinzen, die noch  
vor Kurzem unabhängig von gegenseitiger Unterstützung  
waren und deren eine sich nicht um das Geschick der  
anderen kümmerte, haben sich versammelt und einen  
Plan zu einem Bündnisse entworfen, der sich durch  
eine selten dagewesene Verständigkeit auszeichnet.  
Männer aller politischen Parteien haben sich über  
einen Pact geeinigt, der jeder Provinz ihren Anteil  
an der allgemeinen Verwaltung und jeder vorhande-  
nen Partei für's Erste eine Vertretung in dem neuen  
Parlamente sichern wird. Sie haben sich überzeugt,  
daß die beste Reform die ist, welche keine unnötigen  
Veränderungen vornimmt, und sie haben in Folge  
davon alle Befugnisse der allgemeinen Regierung bei-  
behalten und die volle Autorität der Krone anerkannt.  
Das Ergebnis ihrer Berathungen wird in einigen  
Wochen den Parlamenten aller einzelnen Provinzen  
vorgelegt werden und der Plan ist so geschickt ent-  
worfen, daß seine Annahme keinem Zweifel unterliegt.

— 7. Februar. Die diesjährige Session des  
englischen Parlaments wurde durch eine königliche  
Kommission mit folgender Thronrede eröffnet:  
Mylords und meine Herren!

Wir haben den Befehl erhalten, Ihnen zu versichern,  
daß es Ihrer Majestät zur großen Genugthuung gereicht,  
wiederum den Rath und Beistand ihres Parlaments in  
Anspruch zu nehmen.

Die Unterhandlungen, welche der Kaiser von Öster-  
reich und der König von Preußen mit dem Könige von  
Dänemark angestüpft hatten, sind durch einen Friedens-  
vertrag zum Abschluß gebracht worden, und die Mit-  
theilungen, welche Ihre Majestät von den fremden Mächten  
erhält, veranlassen sie, die wohlgegründete Hoffnung zu  
hegen, daß keine neue Störung des europäischen Friedens  
zu befürchten steht.

Der Bürgerkrieg in Nordamerika dauert leider noch  
immer fort. Ihre Majestät behauptet unwandelbar ihre  
Neutralität zwischen den streitenden Parteien und würde  
über eine freundliche Versöhnung zwischen ihnen  
erfreut sein.

Ein in Rebellion gegen seinen Herrscher begriffener  
japanischer Daimio hatte die Großbritannien und ge-  
wissen anderen Mächten vertragsmäßig zugestandene  
Rechte verletzt, und da es der japanischen Regierung  
nicht gelungen war, ihn zum Ablassen von seinem rechts-  
widrigen Treiben zu nötigen, so unternahmen die diplo-  
matischen Agenten und Flotten-Befehlshaber Großbri-  
tanniens, Frankreichs, der Niederlande und der Vereinigten  
Staaten Nordamerika's eine gemeinsame Operation zu  
dem Zwecke, die von den betreffenden Regierungen ver-  
tragsmäßig erlangten Rechte geltend zu machen. Diese  
Operation ist mit vollständigem Erfolg gekrönt worden  
und ihr Ergebnis hat dem auswärtigen Handel Sicher-  
heit und der japanischen Regierung, zu welcher Ihre  
Majestät in freundschaftlichen Beziehungen steht, größere  
Stärke verliehen. Papiere in Bezug auf diesen Gegensatz  
werden Ihnen vorgelegt werden.

Ihre Majestät bedauert, daß der Kampf mit einigen  
der eingeborenen Stämme auf Neuseeland noch nicht  
zum Ende gediehen ist; aber die erfolgreichen Bemühungen  
der regelmäßigen Streitkräfte Ihrer Majestät, welche von  
den in der Kolonie ausgehobenen unterstüzt wurden,  
haben zur Unterwerfung eines Theiles der Aufständischen  
geführt, und diejenigen, welche noch unter den Waffen  
stehen, sind von den billigen Bedingungen in Kenntniß  
gesetzt worden, unter welchen man ihre Unierwerfung  
annehmen würde.

Ihre Majestät hat es zur großen Genugthuung ge-  
reicht, dem Zusammentritte einer Konferenz von Abge-  
ordneten ihrer verschiedenen nordamerikanischen Provinzen,  
die sich auf Einladung des General-Gouverneurs Ihrer  
Majestät zu Quebec versammelte, ihre Sanction zu er-  
theilen. Diese Abgeordneten haben Beschlüsse gefaßt,  
welche eine engere Verbindung dieser Provinzen unter  
einer Central-Regierung bezeichnen. Wenn diese Beschlüsse  
von den Provinzial-Parlamenten genehmigt sind, so wird  
Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher die  
Ausführung dieses wichtigen Schrittes betrifft.

Ihre Majestät freut sich über die im Allgemeinen  
in ihrem indischen Gebiete herrschende Ruhe; aber Ihre  
Majestät bedauert, daß lange fortgesetzte, an Person und  
Eigenthum von Untertanen Ihrer Majestät verübte  
Frevelthäten, für welche keine Genugthuung zu erlangen  
war, die Verwendung einer Streitkraft nötig gemacht  
haben, um Genugthuung für die Vergangenheit und  
Sicherheit für die Zukunft zu erlangen.

Ihre Majestät beklagt tief jenes Unglück, welches in  
Kalkutta und an anderen Orten Indiens vor Kurzem  
große Verluste an Menschenleben und Eigenthum ver-  
ursacht hat. Rasche Hilfe wurde durch die Bemühungen  
der Regierung geleistet, und hochherzige Beiträge wurden  
in verschiedenen Theilen Indiens zur Linderung der  
verursachten Leiden beigeleutet.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ihre  
Majestät hat verfügt, daß Ihnen die Vorschläge für  
das nächste Jahr vorgelegt werden; dieselben sind mit  
dem eifrigsten Streben nach Sparsamkeit und mit der  
gebührenden Rücksicht auf die Anforderungen des Staats-  
dienstes ausgearbeitet worden.

Mylords und meine Herren! Ihre Majestät befiehlt  
uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die allge-  
meine Lage des Landes befriedigend ist und daß die  
Staatseinkünfte die erwartete Höhe erreichen.

Der Nothstand, welcher in einigen der Fabrikbezirke  
herrschte, hat bedeutend nachgelassen und die zur Förde-  
rung öffentlicher Bauten in jenen Bezirken erlassene  
Alte hat nützliche Ergebnisse erzielt.

Irland hat im vergangenen Jahre seinen Anteil an  
den Segnungen einer guten Ernte gehabt, und Handel  
und Gewerbeleib blühen allmäßig in jenem Theile des  
Reiches auf.

Verschiedene gemeinnützige Maßregeln werden Ihnen  
zur Erwägung unterbreitet. Es werden Ihnen Geset-  
vorschläge zur Concentration aller Justiz- und Aequitäts-  
Höfe nebst ihren Bureaus, an einer passenden Stelle,  
vorgelegt werden, eine Maßregel, welche, wie Ihre Ma-  
jestät hofft, die Rechtspflege wohlfießen machen und ihren  
Gang beschleunigen wird. Die durch neulich erlassene  
Parlamentsacte bereits weit gediehene wichtige Arbeit  
der Revision des Statutar-Rechtes wird durch eine Ihnen  
vorzulegende Bill vollendet werden. Ihre Majestät hofft,  
daß diese Arbeit ein Schritt zum Zustandekommen einer  
juristischen Kodifikation sein werde.

Es werden Ihnen ferner Entwürfe zur Erwägung  
vorgelegt werden, welche die Verbesserung der Patent-  
Gesetzgebung bezwecken und den Grafschafts-Gerichten  
eine billige Jurisdiction in Sachen, bei denen es sich um  
geringe Summen handelt, verleihen.

Ihr Beistand wird ferner in Anspruch genommen  
werden zur Verwirklichung gewisser Schritte, die dem  
Hause der Gemeinen nach einer Untersuchung anempfohlen  
wurden, welche dieses Haus in Bezug auf die Zwei-  
mäßigkeit der Armen-Gesetzgebung angeholt hatte.

Es wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf vorgelegt  
werden, welcher sich auf den Bericht des Untersuchungs-  
Ausschusses stützt, der sich mit den öffentlichen Schulen  
beschäftigte, und Ihre Majestät hat die Ernennung einer  
Kommission verfügt, welche die Verhältnisse der dotirten  
Schulen und anderer Schulen in England prüfen soll,  
die nicht in die neuliche, den Volksunterricht betreffende  
Untersuchung einbezogen waren.

Ihre Majestät stellt die großen Interessen des Lan-  
des vertrauungsvoll Ihrer Weisheit und Gewissenhaftig-  
keit anheim, und betet inbrückig, daß der Segen des  
allmächtigen Gottes über Ihren Berathungen walte  
und Ihre Beschlüsse zu der Erreichung des Ziels ihrer  
wichtigsten Sorgfalt, nämlich der Wohlfahrt und des  
Glücks Ihres Volkes, lenken möge.

— General McClellan ist gestern früh an Bord  
des Cunard-Dampfers „China“ von New-York aus  
in Liverpool angelommen. Er wird von seiner Frau,  
seinem Kinde und einem Diener begleitet und wird  
ein Jahr lang verschiedene Länder Europa's bereisen,  
zu dem doppelten Zwecke, die Gesundheit seiner Frau  
wieder herzustellen und das europäische Militärwesen  
zu studiren.

— Kardinal Wisemann ist gestern mit den Sterbe-  
sakramenten versehen worden. Bereits früher, näm-  
lich vor ungefähr 3 Wochen, war das Gleiche ge-  
schehen. Seitdem hatte sich der Kranke merklich er-  
holt, doch traf später ein Rückfall ein und der Kar-  
dinal glaubt, daß sein Leben wiederum in Gefahr  
schwebt.

— Die Mannschaft des bei Montevideo verbrannten  
britischen Kriegsschiffes „Bombay“ ist vorgestern in  
Liverpool angelommen. Eine kriegsgerichtliche Unter-  
suchung wird eingeleitet werden.

### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 10. Februar.

+ Gestern ist der interim. Stations-Chef Herr  
Oberst Rode telegraphisch nach Berlin berufen  
worden, um an den Berathungen im Marineminis-  
terium Theil zu nehmen und wird während dessen  
in seinen Geschäften durch die Herren Major v.  
Bismarck und Corv.-Capt. Werner vertreten.

+ Von den Werkmeistern der Königl. Werft ist die Ausstattung eines historischen Modellschiffes im Auftrage des Königlichen Museums nach der Angabe des hier gewesenen Dr. Räder ausgeführt und dasselbe nach Berlin abgesandt.

— Wie die „Nat.-Ztg.“ schreibt, ist die Umgestaltung der Amtsblätter nun geordnet. Dieselben sollen wöchentlich einen politischen Artikel aus dem Ministerium des Innern und provinzielle wie lokale Notizen von den betreffenden Regierungen enthalten.

— [Feuer.] In Folge einer mangelhaften Feuerungsanlage gerieten gestern Abend gegen 7 Uhr auf dem Grundstück Poggendorf No. 18 und zwar in einem Zimmer des 3. Stockwerks einige Möbel, Kleider und Bücher, sowie die Dielung in Brand und wurde hierdurch die Feuerwehr alarmiert, welche die Gefahr jedoch bald beseitigte. — Heute Morgen um 10 Uhr fand außer einem Schornsteinbrande in der Krämergasse No. 4 noch zweimal blinder Feuerlärm statt, zu dem die Feuerwehr in Folge an sie gelangter Requisition ausrückte und sich von der Grundlosigkeit der geschehenen Meldung überzeugte.

SS Der 16jährige Knabe K. kam gestern Abend in das Haus Häckergasse 55 und brachte einem ihm entgegenkommenden Mädchen einen Messerstich im Arme bei, ergriff dann einen Topf und warf denselben nach der kleinen Schwester des verwundeten Mädchens, so daß diese eine Verletzung am Kopfe davon trug. Der Thäter nahm die Flucht und entkam; doch hat man ihn später ergriffen und verhaftet.

### Gerichtszeitung.

#### Criminal-Gericht zu Danzig.

Defraudation und Beamtenbeleidigung.] Der Fuhrmann Johann Kuhnke kam am 20. November v. J. an die Chausseegeld-Erhebelle von Neukau und fuhr, durch obne an den Chaussee-Einnehmer, Hrn. Nöpel, das Chausseegeld zu zahlen. Diese Unterlassung der gesetzlichen Vorschrift nahm Herr Nöpel böse auf. Sehr kurze Zeit darauf — am 22. November — war Kuhnke im Begriff, von seinem Wohnorte nach Danzig zu fahren und kam an das Chausseehaus von Neukau. Da aber versperre ihm der zugeschlagene Schlagbaum den Weg. Darüber war er sehr erstaunt und forschte bei dem Hrn. Chaussee-Einnehmer nach der Ursache. Dieser erklärte ihm, daß die Zuschlagung einzig und allein aus dem Grunde erfolgt sei, weil er, Nöpel, sich der Defraudation schuldig gemacht. „Was ich soll“, entgegnete Nöpel, „wegen weniger Groschen und Pfennige ein Betrüger sein? So arm bin ich nicht. Wenn der Chaussee-Einnehmer kein Geld mehr hat und in Not lebt, so will ich ihm 100 Thlr. leihen; aber er soll mich frei passieren lassen; ich bezahle Alles!“ Der Chaussee-Einnehmer hörte nicht auf dieses Unerbittene, sondern verlangte das gesetzliche Chausseegeld. Kuhnke hörte gleichfalls nicht, obwohl ihm ein auf seinem Wagen stehendes Mädchen einen Vorwurf zu einem gütlichen Vergleich mache und ihn ermahne, die Kleinigkeit von Chausseegeld zu entrichten. Dagegen sagte er: „Dieser Chaussee-Einnehmer bekommt in diesem Augenblicke keinen Pfennig von mir. Denn er ist nicht einmal so viel wert wie der Bär, der zwischen den Bergen an dem hintern Theil meines Körpers brummt; ich werde mich durch den zugemachten Schlagbaum in meiner Fahrt nicht aufhalten lassen; ich werde ihn umgeben und von der Chaussee hinunterfahren. Berbricht aber dabei mein Wagen und erleide ich dadurch Schaden; dann muß dieser schlagbaumbewaffnete, unliebenswürdige Chaussee-Einnehmer mir den Schaden erszegen. Dieser Erklärung genäß umfuhr denn auch Kuhnke den Schlagbaum und Nöpel hatte das Nachsehen. Durch dieses wurde er zu einer Anzeige angeregt, in Folge deren Nöpel seinen Platz wegen Defraudation und Beamtenbeleidigung auf der Anklagebank fand. Der Angeklagte nahm auf der Anklagebank eine Miene an, als sei er ein unschuldiges Lamm. „Ich habe“, sagte er, „dem Chaussee-Einnehmer, als ich am 20. November vorüberfuhr, kein Chausseegeld gegeben, weil ich ein Abkommen mit ihm getroffen, d. h. einen Contract mit ihm geschlossen, nach welchem ich jederzeit durchfahren konnte, um später eine Rechnung von ihm zu erhalten.“ Der Herr Staatsanwalt ließ in seinem Plaidoyer den ersten Fall der Defraudation fallen, hielt aber den zweiten eben so aufrecht, wie die Beamtenbeleidigung. Der Angeklagte wurde, dem Antrag des Herrn Staatsanwalts gemäß, zu einer Geldbuße von 11 Thlr. verurtheilt.

### Bermischtes.

\*\* Ein Einwohner in New York, Herr Sievers Gilbert, hat eine neue Waffe erfunden, einen Säbel, mit welchem man sechsmal schießen kann. Der „Courier der Vereinigten Staaten“ beschreibt die Waffe folgendermaßen: Es ist ein Kavalleriesäbel, dessen Griff einen sechsflüfigen Revolver enthält, dem die Spitze zum Korn dient. Der Reiter kann mit blanker Waffe angreifen, ohne Zeit zu verlieren. Die Form unterscheidet sich nur wenig von der des gewöhnlichen Säbels, ist elegant und begnugt und zu allen Verzierungen geeignet, die daraus ebenso gut eine Luxuswaffe, als gewöhnliche Ordonnanzwaffe machen können. Das Ganze ist nicht schwerer, als ein gewöhnlicher Kavalleriesäbel, und dies einzige

Stück würde die vollständige Bewaffnung des Reiters bilden.

\*\* Vor kurzem starb zu Plymouth in der englischen Grafschaft Devonshire Mrs. Anna Perrian, die in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts am Kampfe gegen die Franzosen Theil genommen hatte. Sie begleitete nämlich ihren Mann, einen Matrosen, von 1794 bis 1798 auf den Kriegsschiffen „Crescent“ und „Orion“ in allen größeren und kleineren Gefechten; unter andern hat sie auch der berühmte Milschlacht beigewohnt. Während des Kampfes hatte sie ihren Posten unter den Artilleristen im Pulvermagazine und half Patronen anfertigen. Von der englischen Regierung bezog sie eine Pension von 10 Pfds. Sterl. jährlich.

\* Altona. Ein wirkliches Kunstwerk hat der bessige Metallarbeiter Herr Th. Lorenzen gefertigt. Die ganze Düsseler Stellung sammt den preußischen Angriffsarbeiten, den Gammelmarker Batterien, dem Wenningbund, dem Alseney-Sund und einem Theile der Festungswälle auf Alsen sind plastisch naturgetreu in einer Größe von 196 Quadratfuß dargestellt. Man über sieht die gesammten Terrainverhältnisse, Hügel und Thäler, Koppeln, Straßen und Colonnenwege, das Dorf Düppel, die Zelt- und Hüttenlager, die Pontonbrücken nach Sonderburg, die dänischen Kriegsschiffe, unter denen der „Wolf Kraat“ u. s. w., und gewinnt eine Ansicht des Kriegstheaters, wie man sie an Ort und Stelle so übersichtlich haben kann. Ein glücklicher Zufall hat dem Verfertiger die dänischen Originalzeichnungen der Schanzen zur Verfügung gestellt, ebenso ist der „Wolf Kraat“ nach einem von Kopenhagen herbeigeschafften Modell gefertigt worden. Die Schanzen sind mit kleinen Geschützen armirt, die sonstigen dänischen Annäherungshindernisse, u. a. die bekannten Ecken en miniature nachgebildet. Der Verfertiger, welcher mit unermüdlicher Ausdauer und großem Geschick über ein halbes Jahr an diesem Werk gearbeitet, hat die Verhältnisse, mit Ausnahme der Entfernung zwischen Gammelmark und Sonderburg, was ohne verhältnismäßige Vergrößerung des Ganzen nicht möglich war, stets genau innengehalten, so daß seine Arbeit nicht nur von großem allgemeinem Interesse ist, sondern auch für die Kriegsgeschichte von bleibendem Werthe sein wird. Herr Lorenzen ist mit seiner Arbeit nach Berlin gereist, um sie dem Könige von Preußen und dem dortigen Ministerium zu zeigen. — Wir bezweifeln nicht, daß er überall die verdiente Anerkennung finden wird.

### Kirchliche Nachrichten vom 30. Januar bis 6. Februar.

(Schluß.)

**St. Trinitatis.** Getauft: Professor Röper Tochter Julie Charlotte Natalie. Invalide Gizerowski Sohn Paul Friedrich Wilhelm.

Aufgeboten: Königl. Schuhmann Gust. Kliese in Berlin mit Jfr. Franziska Salan.

Gestorben: Wwe. Anna Doroth. Wichert, 96 J., Alterschwäche. Frau Maria Schindelbeck geb. Schaueroth, 49 J., Lungentuberkulose. Schuhmachermeistr. Fellechner Sohn Walter Theodor, 6 M., Luftröhren-Entzündung.

**St. Bartholomäi.** Getauft: Schmidgesell Ratze Sohn Bernhard Ludwig Adolf.

Aufgeboten: Maurererg. Julius H. v. Lisch mit Wwe. Julianne Jackstädt geb. Milasch. Deconom Carl Maximilian Lenowitsch mit Jfr. Auguste Amalie Gertrude Pieß. Schuhmacherges. Aug. Ernst Friedr. Hoppe mit Jfr. Laura Henriette Kanzler.

Gestorben: Buchbindermstr. Carl Ludwig Post, 59 J. 3 M., Schwindfucht. Lischlerges. Thimm Tochter Marie Eveline, 4 J. 6 M., Brustfell-Entzündung.

**Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser.**

Getauft: Salzwärter Lubefing Tochter Sophie Lisette. Gestorben: Schneiderges. Wwe. Johanna Grill geb. Bolzius, 71 J. 10 M. 5 T., Alterschwäche. Ortsdienner u. Bäcker Friedr. Heide, 52 J. 1 M. 7 T., Gehirnlähmung.

**St. Joseph.** Getauft: Schuhmann Springer Sohn Johann Carl Adolph.

Aufgeboten: Kaufmann Hermann Ed. Bartsch mit Jfr. Julianne Friederike Potrykus.

Gestorben: Parfümier Hermann Potrykus, 42 J. 7 M. 22 T., Lungen-Entzündung. Deconom Korszewski todigeb. Sohn Postbote Böhm todigeb. Tochter.

**St. Virgilia.** Getauft: Schuhmann Wittstock Tochter Augustine Henriette. Maurererg. Schmalzowski Sohn Carl Friedrich Heinrich. Lehrer Bonk Tochter Margaretha Agatha. Schuhmacherges. Wulf Tochter Elisabeth Antonie Agnes.

### Meteorologische Beobachtungen.

9	4	337,82	—	5,2	Destil. frisch, bewölkt.
10	8	339,28	6,6	do.	do. dick mit Schnee.
12	339,72	6,2	do.	do.	do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 10. Februar.  
Weizen, 100 Pf. 133 Pf. fl. 390, 395, 422½;  
132 Pf. fl. 395; 130, 31 Pf. fl. 380, 382½, 385;  
128 Pf. fl. 370; 126 Pf. fl. 352½; 124, 25 Pf. fl.  
330. Alles pr. 85 Pf.

Roggen, 127 Pf. fl. 225 pr. 81½ Pf.

Weisse Eibsen fl. 240, 270 pr. 90 Pf.

### Angekommene Fremde.

#### Englisches Haus:

Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr. Kleßlau. Gutsbes. Steffens a. Johannisthal. Herzogl. Hof-Schauspieler Fr. Devrient a. Wiesbaden. Die Kaufleute Koch a. Leipzig, Cuprat a. Berlin u. Cohn a. Stettin. Hotelbes. Krause a. Leipzig.

### Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Ecstein a. Göttingen, Marcus aus Breslau, Gallaine a. Frankfurt a. O., Schach a. Offenbach, Rosenberg a. Posen u. v. Ecster a. Eberfeld.

### Walter's Hotel:

Prediger Dr. Braun a. Pr. Starzardt. Die Rittergutsbes. Heyer a. Klossau und Drawe a. Saczbowitz. Gutsbes. Nadolny a. Kühlitz. Rentier Zweigert aus Berlin. Die Kaufl. Wolff u. v. Dulitz a. Berlin, Otto a. Braunschweig u. Bisewitz a. Lauenburg.

### Hotel zum Kronprinzen:

Rittergutsbes. Hirschfeld a. Czerniau. Die Kaufl. Liebling a. Wesel, Tauber a. Ratibor u. Grauert aus Berlin. Fr. Schneider a. Pr. Starzardt.

### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Freitag, Neumann u. Gerlach a. Berlin.

### Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. Heinze a. Tannenhof. Gutsbes. Lemke a. Gorotszno. Die Kaufl. Göckel a. Frankfurt a. M., Koch a. Mainz u. Seidler a. Berlin. Kunstmärtner Sawatzki a. Bromberg. Rendant Zander aus Breslau.

### Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Schneider a. Bromberg. Gutsbes. Baumgarten a. Elbing. Die Kaufl. Schröder a. Leipzig, Weiß a. Tilsit, Diesner a. Frankfurt a. M. u. Heidenreich a. München. Schiffskapitän Wolter a. Stolp. Fabrikant Beustner a. Sientin.

### Deutsches Haus:

Gutsbes. v. Münchow a. Warnow. Die Kaufl. Kramer a. Bromberg, Feldt a. Berlin und Besche aus Mühlheim.

### Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 11. Febr. (5. Abonnement No. 12.)  
Die beiden Schützen. Komische Oper in drei Akten von Lorzing.

Sonntag, den 12. Februar. (Abonnement suspendu.)  
Zweites Auftreten des Herzogl. Hofschauspielers Herr Friedrich Devrient. Vorbeerbaum und Bettelstab. Schauspiel in 3 Akten nebst einem Nachspiel; Bettelstab und Vorbeerbaum in einem Akt von Carl von Holtei.

\* Heinrich . . . . . Herr Friedr. Devrient.

\* Ein verrückter Bettler | Herr Friedr. Devrient.

### Durch die Léon Saunier'sche

Buchhandlung (Gustav Herbig) ist gratis zu beziehen:

Über Krankheitsstoffe und der wohlthätigen Wirkung blutreinigender u. abführender Kräuter, namentlich bei Gicht, Rheumatismus, Magenkampf, Flechten, Scropheln, Drüsen, Husten, Unterleibsbeschwerden, Fiber ic. u. allen Krankheiten, welche aus verdorbenem Blute entspringen, von Louis Wundram, Professor.

Eine Guitarre mit positem Kasten für 3 Thlr. zu verkaufen Johannis-Gasse 25, 3 Treppen hoch.

Winter-Schuhe für Damen und Kinder. Um mit dem Vorath von Winter-Schuhen gänzlich zu räumen, habe ich selbige im Preise sehr niedrig gestellt.

Es befinden sich noch auf Lager:

Stramin-Schuhe mit Ledersohlen u. warmem Futter 15 Sgr.

Sammiet-Schuhe mit Ledersohlen u. warmem Futter 17 ½ Sgr.

Russische Tuchschuhe mit zolldicken Sohlen 20 Gr. Altdutsche Tuchschuhe mit warmem Futter 22 ½ Gr.

Hohe Stiefel mit zolldicken gummireten Sohlen 1 ½ R. Kinderstiefel, warm gefüllt u. dicken Sohlen v. 12 ½ Gr.

Filz-Galoschen das Paar 1 Thlr.

Gummischuhe in bester Qualität.

Hohe bunte Filzschuhe mit Ledersohlen, sehr stark, 25 Sgr.

Langgasse 69. H. A. Holst, Langgasse 69.

Nur allein ächt zu haben:

Prämierte Lairiz'sche Waldwoll-

### Gichtwatte

(nicht zu verwechseln mit rothbraun überzogener Baumwollenwatte),

zum Belegen kranker Glieder gegen Rheumatismus und Gicht von 3 Gr. ab; ferner Waldwoll-Del., Spiritus, Seife ic., so wie sämtliche Unterkleider von Waldwolle, empfiehlt laut ärztlichen Zeugnissen, unter denen Herr Dr. Biurek gerichtlich vereidigter Sachverständiger in Berlin ic., ganz ergebenst

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorstadt. Graben 34.